

Antrag der ALFA-Gruppe**Beiräte stärken, Planungssicherheit und öffentliche Akzeptanz von Asylsuchenden erhöhen!**

Nach wie vor ist die Aufnahme von Migrant*innen angesichts der aktuell sehr hohen Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen in Bremen von schweren Defiziten geprägt. So stehen weder für alle Zuwanderer Plätze außerhalb von Zelten zur Verfügung, noch ist es absehbar, dass Schul- und Vereinssport für Einheimische zeitnah wieder wie gewohnt stattfinden können, noch können alle zugewanderten Kinder angemessen beschult werden.

In den Stadtteilen kann daher der Eindruck entstehen, dass die Zuweisung von Migrant*innen ohne Beachtung der faktischen Aufnahmekapazitäten geschieht und die Verantwortung von den eigentlich zuständigen Institutionen auf die Stadtteile abgewälzt wird.

Um die Akzeptanz für Asylsuchende zu erhalten, die Verantwortung bei den zuständigen Stellen zu belassen und den Notfallmodus zeitnah zu beenden, beantragen wir daher die Einführung eines subsidiären Melde- und Erfassungswesens auf Landesebene für die zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird im Interesse der Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte der Freien Hansestadt Bremen aufgefordert, sich mit sämtlichen bremischen Ortsbeiräten in Verbindung zu setzen, um die verfügbaren Kapazitäten innerhalb eines jeden Beiratsgebiets zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu erfragen, die zu diesem Zweck von jedem bremischen Ortsbeirat zu ermitteln sind. Diese Kapazitätsabfrage soll monatlich durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf der Basis der übermittelten Zahlen sämtlicher bremischer Ortsbeiräte aktualisiert und auf Landesebene konsolidiert und aggregiert werden.
2. Sobald die Summe der auf der Grundlage des sogenannten Königsteiner Schlüssels festgesetzten laufenden bundesweiten Zuweisungen von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an das Bundesland Bremen, die von den bremischen Ortsbeiräten ermittelten Gesamtkapazitäten überschreitet, ist seitens des Senats eine Überlastanzeige gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.
3. Sollen über die kommunizierte Kapazitätsanzeige hinaus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf den sogenannten Königsteiner Schlüssel dem Bundesland Bremen weitere Flüchtlinge, Asylsuchende und unbegleitete minderjährige Ausländer zugewiesen werden, so soll die Aufnahme dieser Überkapazitäten durch das Bundesland Bremen Grundlage für die Verhandlung einer besonderen finanziellen Kompensation werden. Des Weiteren muss in diesem Fall die Verantwortung für unzureichende Versorgung und Unterbringung aufgrund erschöpfter Kapazitäten klar auf den Bund übertragen werden.

Im Interesse einer dauerhaft erfolgreichen Integration aller Flüchtlinge, anerkannten Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt die Kapazitäts-

anzeige aller bremischen Ortsbeiräte gegenüber der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zukünftig die maßgebliche Kennziffer für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bundesland Bremen dar, die nicht überschritten werden sollte.

Christian Schäfer,
Piet Leidreiter und ALFA-Gruppe